**Universität Würzburg**

# Betriebsanweisung

**für Arbeiten am**

**Schleifbock**



Stabsstelle Arbeitssicherheit, Tier- und Umweltschutz

Bearbeitungsstand: 10.2024

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich: Feinmechanik

|  |  |
| --- | --- |
| **Anwendungsbereich** | |
|  | **Diese Betriebsanweisung gilt für das Arbeiten am Schleifbock** |
| Gefahren für Mensch und Umwelt | |
|  | * Gefahren bestehen aus den beim Arbeiten entstehenden Schleifstaub in der Atemluft und auch am Boden (Rutschgefahr bei längeren Schleifarbeiten) * Schleifscheibenbruch bei unsachgemäßem Handhaben von Maschine und Schleifscheiben * Augen- und Körperverletzungen durch Abtragen von Materialien beim Schleifen * Handverletzungen durch scharfkantige Oberflächen am Werkstück * Verletzungsgefahr durch wegfliegende Werkstücke * Brandgefahr durch Funkenflug * Augenverletzungen durch wegfliegende Funken * Bei der Bearbeitung können sich Werkstücke erhitzen - Gefahr von Brandverletzungen |
| Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln | |
|  | * Keine brennbaren Materialien in der Nähe des Arbeitsplatzes lagern * Eine sichere Auflage und Führung der Werkstücke sind zu gewährleisten * Schleifscheiben dürfen nur von eingewiesenen, zuverlässigen und erfahrenen Personen eingespannt werden * Werkstückauflagen und Schutzhauben müssen regelmäßig nachgestellt werden.   (Abstand zwischen Schleifscheibe und Werkstückauflage höchstens 3 mm, zwischen Schleifscheibe und Schutzhaube höchstens 5 mm)   * Enganliegende Kleidung tragen. Schmuck, z.B. Ringe, Ketten und Uhren ablegen * Längere Haare durch ein Haargummi, eine Kappe oder ein Kopftuch sichern * Schutzbrille tragen. Gehörschutz bei lärmintensiven Arbeiten * Beim Schleifen kleinerer Teile keine Schutzhandschuhe tragen * Bei Arbeitsunterbrechung Maschine abschalten * Nur passende Schleifscheiben verwenden, Umfangsgeschwindigkeit beachten |
| **Verhalten Störungen** | |
|  | * Bei erkennbaren Störungen die Maschine sofort ausschalten und gegen weitere Benutzung sichern * Sofort einen Betreuer oder Vorgesetzten informieren. * Störungsanalyse und Reparaturen dürfen nur vom Fachpersonal durchgeführt werden. |
| **Verhalten bei Unfällen, Erste Hilfe** | |
|  | **Bei jeder Erste-Hilfe-Maßnahme: Selbstschutz beachten, Vorgesetzten informieren**   * Maschine Abschalten * Unfall melden   Notruf: **112** |
| **Instandhaltung, Entsorgung** | |
|  | * Maschine zum Arbeitsende reinigen. * Mängel an der Maschine dem Vorgesetzten / Verantwortlichen melden. * Instandhaltungsarbeiten nur durch hiermit beauftragte Personen durchführen lassen. |

……………………………………. ……………………………………………….

Datum Unterschrift Verantwortlicher

|  |
| --- |
|  |